

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung zur Aufstellung eines Grabmales auf dem Waldfriedhof in
Glienicke/Nordbahn, Am Erlengrund

Grabstätte: Abteilung _____ Reihe _____ Nr. _____

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erdreihengrabstätte | <input type="checkbox"/> Erdwahlgrabstätte |
| <input type="checkbox"/> Familiengrabstätte | |
| <input type="checkbox"/> Urnengrabstätte | <input type="checkbox"/> |

Name des Bestatteten: _____

Todestag: _____

Beschreibung des Grabmals: _____
(Zeichnung in zweifacher Ausfertigung _____
beifügen – Maßstab 1:10 oder 1:5, _____
bei Kissensteinen und liegenden Platten _____
nicht erforderlich) _____

Größe: _____
(Genaue Maße sind erforderlich; _____
bei liegenden Grabmälern das Format _____
-hoch- oder breitformatig -, die Größe _____
und die Dicke des Steins angeben) _____

Art und Bearbeitung des Werkstoffs: _____

Inschrift: _____
(z.B.: vertieft, erhaben, aufgesetzt sowie Farbe und Wortlaut) _____

Ich, der Nutzungsberechtigte, bin damit einverstanden, dass das oben bezeichnete Grabmal
entschädigungslos in das Eigentum der Gemeindeverwaltung Glienicke/Nordbahn übergeht, falls ich
nicht innerhalb von sechs Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechts an de __ Grabstätte(n)
darüber anderweitig verfüge.

_____, den _____

(Unterschrift der ausführenden Firma)

(Eigenhändige Unterschrift und Anschrift
des Nutzungsberechtigten)

Geprüft
Keine Einwendungen:

Unterschrift /Datum

_____ € Grabmalgebühren
sind unter der Personenkonto/Rechnungsnummer
_____ erhoben worden.

Wichtige Hinweise zur Beachtung:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich vor der Bestellung von Grabmälern, sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmung zu verschaffen. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden. Die Anordnung und die Dübelmaße sind in den Zeichnungen anzugeben.
3. Für die Standsicherheit und für alle evtl. Schäden die der Gemeinde oder anderen Dritten aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit den genauen Angaben über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maße enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung/ Ordnungsamt nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden. Zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt erforderlich.
6. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.

Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers